

# **Prüfungsanforderungen des Studienfachs Evangelische Religion im Lehramtsstudiengang Gymnasium**

## **I. Zulassungsvoraussetzungen**

1.
  - Latinum\* oder Hebraicum\*
  - neutestamentliches Griechisch (Prüfung)\*

Über Ausnahmen entscheidet das Lehrerprüfungsamt

2. Nachweis eines ordnungsgemäßen Fachstudiums in einem Gesamtumfang von ca. 70 SWS; darunter:
  - drei Leistungsnachweise aus Proseminaren zur Einführung in wissenschaftliche Methoden und Arbeitsweisen, davon eines zur Exegese (an ausgewählten Stellen des Alten oder Neuen Testaments) und eines zur Systematischen Theologie sowie eines zur Religionspädagogik
  - ein Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zur Religionspädagogik
  - Teilnahme an mindestens zwei Veranstaltungen zum Fachgebiet Religionswissenschaft, daraus ein Leistungsnachweis
  - ein Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zu dem Fachgebiet Altes oder Neues Testament
  - ein Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zu den Fachgebieten Systematische Theologie oder Kirchengeschichte
  - Biblicum
  - ein Leistungsnachweis aus dem philosophischen Begleitstudium
3. Nachweis eines mindestens dreimonatigen ausbildungsrelevanten Aufenthalts im fremdsprachigen Ausland

## **II. Prüfungsanforderungen**

1. Kenntnisse aus allen Teilgebieten des Faches (Biblische Theologie, Systematische Theologie, Kirchengeschichte, Religionswissenschaft, Philosophie, Religionspädagogik)
2. Vertiefte Kenntnisse in den Teilgebieten Biblische und Systematische Theologie, einem weiteren Teilgebiet nach Wahl und Religionspädagogik
3. Fähigkeit zur Interpretation biblischer Texte
4. Fähigkeit, kulturgeschichtliche Zeugnisse verschiedener Epochen zu analysieren und zu interpretieren
5. Fähigkeit, die Traditionen des christlichen Glaubens und gegenwärtige Herausforderungen aufeinander zu beziehen

## **III. Arbeit unter Aufsicht**

Das Thema kann aus den Fachgebieten Religionspädagogik, Biblische Theologie, Systematische Theologie, Kirchengeschichte oder Religionswissenschaft gewählt werden.

Das Fachgebiet der Arbeit unter Aufsicht darf nicht mit dem der Hausarbeit identisch sein.

---

\* Zum Zwecke des Spracherwerbs verlängert sich die Regelstudienzeit um ein Semester.

Redaktion: Stefan Hatz (04.04.02)

**Achtung!**  
Amtliche Exemplare  
gibts in Prüfungsamt  
und Studienberatung.